Medizinische Fakultät der Universität Erlangen.

Die Erfolge der Tiefenbestrahlung bei malignen Erkrankungen der Mundhöhle und des Gesichtes *)

von

Carl Girthofer aus Geiselhöring.

Die Arbeit gibt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Behandlung der malignen Tumoren mit Röntgentiefentherapie. Die Ansichten über den Wert der Röntgenstrahlenbehandlung bösartiger Geschwülste gehen auch heute noch weit auseinander. Schon oft wurde ja die Frage aufgeworfen: Kann und soll die Röntgentherapie in der Behandlung bösartiger Neubildungen die chirurgische Methode ersetzen, oder sollen beide Methoden neben- und miteinander wirken. Während eine allerdings kleine Gruppe von Aerzten diese Therapieform überhaupt ablehnt, geben ihr andere die Berechtigung bei den inoperablen Tumoren, andere legen großen Wert auf die Nachbestrahlung der operierten Fälle und endlich gibt es Therapeuten, die sowohl operable wie inoperable Tumoren bestrahlen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen und weiter ausgeführt, daß sich die Strahlenbehandlung dem chirurgischen Eingriff nach der Art der Wirkung, also im Prinzip überlegen erweist, weil sie unblutig und schmerzlos arbeitet, anatomisch in idealer Weise schonend vorgeht, indem sie nur Krankes zerstört, Gesundes schont und auf diese Weise vorzügliche Narben zurückläßt, während das Messer auch gesundes Gewebe zerstören muß und daher mehr oder weniger umfängliche Narben schafft.

Ferner wird noch die Frage erörtert, über die sich die Röntgenologen heute noch nicht einig sind: Welche bösartigen Tumoren dürfen nur operiert werden, welche gehören nur dem Röntgentherapeuten, und ist eine Bestrahlung vor der Operation und nach der Operation indiziert.

Die Arbeit geht sodann auf die Strahlenbehandlung und ihre bisherigen Erfolge der im Munde: an der Zunge, im Ober- und Unterkiefer, an den Tonsillen vorkommenden Neubildungen: der Karzinome und Sarkome näher ein. Gerade in der Mundhöhle sind größere chirurgische Eingriffe immer gefährlich. Sprachstörungen und Störungen der Kaufunktion sind dabei unvermeidlich. Gerade hier wäre also für die Röntgentherapie ein äußerst dankbares Gebiet. Leider kommen im allgemeinen nur solche Fälle zur Behandlung, bei denen der Tumor nicht mehr lokalisiert ist, sondern bereits Drüsenmetastasen vorhanden sind, und dann ist ein Erfolg nur mit Bestrahlung äußerst zweifelhaft, wenn nicht schon aussichtslos.

---

*) Auszug aus der Inaugural-Dissertation 1922.

Aus der Literatur werden sodann verschiedene Fälle von Ober- und Unterkiefertumoren, von Zungenkarzinomen usw. angeführt, die mit Röntgenstrahlen behandelt wurden. Die Erfolge der bisher veröffentlichten Fälle sind ungünstig.

Allerdings die von Sticker veröffentlichten Heilerfolge der Radiumbehandlung bei 15 Fällen von Mundhöhlenkarzinom gehören ohne Zweifel zu den bemerkenswertesten, welche die Chirurgie auf diesem Gebiete bisher aufzuweisen hat.

Es folgen nun 24 Fälle von Erkrankungen der Mundhöhle und des Gesichtes, die in der Chirurgischen Klinik Erlangen mit Röntgenstrahlen behandelt wurden. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Sieben Fälle von Kieferkarzinom.
Vier Fälle von Kiefersarkom.
Vier Fälle von Zungenkarzinom.
Zwei Fälle von Karzinom der Tonsillen.
Ein Fall von Lippenkarzinom.
Ein Fall von Sarkom am Auge.
Drei Fälle von Karzinom der Nase.
Zwei Fälle von Karzinom am Auge.

Von den sieben Fällen von Kieferkarzinom ist nur ein Fall jetzt zwei Jahre nach der letzten Bestrahlung ohne Beschwerden und rezidivfrei. Drei Patienten sind gestorben. Die übrigen drei leben zwar noch, sind aber nicht geheilt.

Von den vier Fällen von Kiefersarkom sind drei gestorben, der vierte Fall ist zweifelhafter Erfolg.

Von den vier Fällen von Zungenkarzinom sind zwei trotz vorhergegangener Operation gestorben, ein Fall ist noch in Behandlung, der vierte Fall, wohl eine leichte Besserung, aber noch zu jung zur Beurteilung.

Von den zwei Fällen von Tonsillenkarzinom ist einer gestorben, bei dem anderen ist zwar der Tumor kleiner geworden; aber keine Heilung.

Der Fall von Lippenkarzinom ist seit zwei Jahren geheilt und rezidivfrei.

Ebenso der Fall von Sarkom am Auge ist geheilt. Letzte Bestrahlung vor eineinhalb Jahren.

Von den drei Fällen von Karzinom der Nase trat bei zwei Fällen eine deutliche Besserung ein. Beim dritten Fall stellte sich nach anfänglich glänzendem Erfolg schon drei Monate nach der letzten Bestrahlung wieder das alte Leiden ein.

Bei den beiden Fällen von Karzinom am Auge trat eine Besserung ein, die bis jetzt anhielt.

Am Schlusse der Arbeit wird die Forderung vertreten, daß alle operablen Fälle von Mundhöhlentumoren nach wie vor zu operieren sind, da hiebei die durchschnittliche Dauerheilungsziffer eine viel größere sei.

Alle inoperablen Fälle sind zu bestrahlen, da zur Zeit eine andere Therapie fehlt.